

## Entgeltordnung der Volkshochschule

### der Stadt Leverkusen

vom 01. September 1994

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 09.05.1994 für die Volkshochschule der Stadt Leverkusen folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### 1. Entgelte

Die Entgelte für Kurse und Seminare sind gestaffelt nach Gruppengröße und Programmbereich. Die nachfolgend angegebenen Beträge beziehen sich auf den Preis pro Unterrichtsstunde und sind Mindestentgelte, die - in Relation zu den Honorarausgaben - auch höher angesetzt werden können.

##### Entgeltgruppe A (Entgelt pro Unterrichtsstunde)

Programmbereiche:

Kultur und Gestalten, Gesundheit, Fremdsprachen,  
berufsbezogene Bildung, EDV und Computerpraxis

5 bis 9 Teilnehmer ab 2,25 €

10 bis 14 Teilnehmer

ab 2,00 €

ab 15 Teilnehmer

ab 1,75 €

##### Entgeltgruppe B (Entgelt pro Unterrichtsstunde)

Programmbereiche:

Umwelt, Psychologie, Seniorenprogramm,  
Eltern- und Familienbildung, Deutsch als Fremdsprache,  
interkulturelle Bildung, Politik, Philosophie, Religion,  
Frauenprogramm

5 bis 9 Teilnehmer

ab 2,00 €

10 bis 14 Teilnehmer

ab 1,75 €

ab 15 Teilnehmer

ab 1,50 €

1.1 Für Veranstaltungen im EDV-Computerstudio wird eine zusätzliche Gerätenutzungsgebühr i.H.v. zusätzlich 5 % auf das zu zahlende Entgelt erhoben.

1.2 Das Entgelt für Einzelveranstaltungen, mit Ausnahme von Filmveranstaltungen, beträgt (einschließlich Kulturticket) mindestens

3,00 €

1.3 Das Entgelt für Filmveranstaltungen beträgt (einschließlich Kulturticket)

---

Einzelveranstaltungen	4,00 €
10er-Karte	36,00 €
Kinder- und Jugendfilm	2,50 €
Für Filme mit Überlänge kann ein Zuschlag erhoben werden i.H.v.	0,50 - 2,00 €
1.4 Entgelte für Studienfahrten und Exkursionen sind grundsätzlich kostendeckend festzusetzen.	
1.5 Für Programmangebote, in denen ein Beitrag zum Gesamtprogramm geleistet wird (z. B. VHS- Theatergruppe/VHS-Musizierkreis) sowie für politische Frauengesprächskreise wird ein pauschales Entgelt erhoben i.H.v. mindestens	30,00 €
1.6 Für Veranstaltungen in den Bereichen „Grundbildung“ sowie „Themenkreis Behinderung“ wird ein pauschales Entgelt erhoben i.H.v. mindestens	20,00 €
1.7 Für Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen wird ein pauschales Entgelt für Materialkosten/ Fotokopien erhoben i.H.v.	20,00 €
1.8 Für die Ausstellung von qualifizierten Teilnahmebescheinigungen sowie Zweitschriften von Zeugnissen im Bereich Schulabschlüsse wird ein Entgelt erhoben i.H.v.	5,00 €

## 2. Entgeltermäßigung und -befreiung

- 2.1 Eine Ermäßigung des Entgeltes von 30 % wird auf Antrag und gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt an: Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Aupairs
- 2.2 Eine Ermäßigung des Entgeltes von 50 % wird auf Antrag und gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt an: Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie Leverkusen-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber
- 2.3 Aus sozialen Gründen oder in begründeten Einzelfällen kann die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen von der Zahlung der Entgelte ganz oder teilweise befreien.

- 2.4 Auf Entgelte für Studienfahrten und Exkursionen, Film- und Einzelveranstaltungen, Bescheinigungen und Prüfungskosten wird keine Ermäßigung gewährt.

### **3. Anmeldebestätigung**

Anmeldebestätigungen werden auf Anfrage ausgestellt.

### **4. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.02 in Kraft.

-----

- 1. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 23.11.1998
- 2. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 02.04.2001
- 3. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 27.05.2002
- 4. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 12.12.2005